

Aufbruchgesuch auf Gemeindestrassen

Bauherr:	Telefon:
Rechnung:	Vermerk:
Bauleitung:	Telefon:
Unternehmer:	Telefon:
Strasse :	Abschnitt:
Grund:	Pläne: Situation
Baubeginn:	Bauzeit:

Die/ der Unterzeichnende akzeptiert die allgemeinen Bedingungen (Beilage) für das Aufgraben im Gemeindestrassengebiet und verpflichtet sich zur Einhaltung der Bedingungen und den dazugehörigen Auflagen und Bestimmungen.

Ort, Datum: Die/ der Gesuchsteller:

Aufbruchbewilligung (wird durch die Gemeinde ausgefüllt)

Aufgrund des oben genannten Gesuches, der allgemeinen Bedingungen für Aufbrüche im Gemeindestrassengebiet (Beilage) sowie der nachfolgenden speziellen Auflagen und Bestimmungen.
 (UN = Unternehmer, GEM = Gemeinde):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Aufbruch gemäss Gesuch | <input type="checkbox"/> Tragschicht 10 cm ACT 22 N durch UN |
| <input type="checkbox"/> Signalisation / LSA durch UN | <input type="checkbox"/> Deckschicht 4 cm AC 11 N durch UN |
| <input type="checkbox"/> Belagseinbau besprechen | <input type="checkbox"/> Trag und Deckschicht wie bestehend ergänzen |
| <input type="checkbox"/> Ausführungsplan einreichen | <input type="checkbox"/> Fugenband entsprechend Belagsstärke einlegen |
| <input type="checkbox"/> | * Einbau nachträglich durch Gemeinde
Kosten Fr. 150.00 / m ² .
Kosten trägt Bauherr / Gesuchsteller. |

Bedingungen:

.....

.....

.....

Ort, Datum: Abteilung Bau, Bereich Tiefbau / Infrastruktur:

Folgende Arbeiten sind der Gemeinde mindestens 24 Std. vorher zu Kontrolle anzumelden.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Beginn der Arbeiten | <input type="checkbox"/> Einbaumaterial / Grabenauffüllung |
| <input type="checkbox"/> Installation / Signalisation | <input type="checkbox"/> Planie bereit für Belagseinbau |
| <input type="checkbox"/> Grabenaushub / Spriessung | <input type="checkbox"/> |

Allgemeine Bedingungen für Aufbrüche im Gemeindestrassengebiet Belp

Gestützt auf Art. 68- 70 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 wird der Strassenaufbruch und die Sondernutzung der Strasse unter folgenden Auflagen und Bedingungen bewilligt.

1. Allgemein

Zur Benützung von öffentlichem Grund für Grabarbeiten, Leitungsanlagen, Materialablagerungen usw. ist eine Bewilligung der Abteilung Bau erforderlich. Die Benützung ist gemäss Gebührenreglement gebührenpflichtig. Für Grabenaufbrüche ist ein Aufbruchgesuch mit Planbeilage mind. 4 Wochen vor Arbeitsbeginn an die Abteilung Bau einzureichen. Darauf muss der Standort und die Grösse des vorgesehenen Aufbruchs ersichtlich sein. Bei Schadenfällen an Werkleitungen ist der Abteilung Bau umgehend Meldung zu erstatten. Bei Bedarf ist mit der Abteilung Bau ein Zustandsprotokoll aufzunehmen. Die Arbeiten sind fachgerecht und nach den Vorschriften und Anordnungen der Gemeinde Belp auszuführen. Zudem gelten die allgemeinen Bestimmungen der Schweizerischen Normenvereinigung (VSS Normalien).

2. Leitungen

Vor Inangriffnahme der Grabarbeiten hat sich der Gesuchsteller bei den jeweiligen Werkleitungseigentümern und dem Geometer über Lage und Höhe der bestehenden Leitungen bzw. Grenzpunkte zu erkundigen. Die Anweisungen der Werkleitungseigentümer betreffend Sondagen und Schutz der Leitungen sind strikte zu befolgen.

3. Leitungsanschlüsse

Für den Anschluss an Wasser- Kanalisations-, Gas-, elektrische Kabelleitungen und dergleichen sind vorgängig die Bewilligungen der jeweiligen Eigentümer einzuholen.

4. Signalisation

Für die Signalisation der Baustelle ist die Norm SN 640 886 massgebend. Der Strassenverkehr darf nicht gefährdet werden. Sämtliche Abschränkungen, Signalisationen und Beleuchtungen müssen den geltenden Vorschriften entsprechen. Der Bewilligungsnehmer haftet der Gemeinde und Dritten gegenüber für alle Schäden oder Unfälle die infolge des Bauens, des Betriebes oder des Unterhaltes der Anlage entstehen.

5. Befahrbare Strassenbreite

Die Strasse muss jederzeit mind. 1-spurig befahrbar sein. (min. Breite 3.50 m.). Falls dies nicht möglich ist, muss der Gesuchsteller, in Absprache mit der Abteilung Bau, ein Verkehrskonzept ausarbeiten. (Umleitung, Verkehrsführung usw.)

6. Gehwegsperrungen

Auf die Sicherheit der Fussgänger ist speziell zu achten. Falls die Fussgänger auf die Fahrbahn ausweichen müssen, sind Längsabschränkungen zur Trennung des Fahrzeug, und Fussgängerverkehrs vorzusehen. Allenfalls können auch Fussgängerbrücken eingebaut werden.

7. Strassensperrungen / Umleitungen

Dürfen nur in Absprache mit der Abteilung Bau erstellt werden. Sind diese länger als 12 Stunden in Betrieb muss die Umleitung / Strassensperrung vorgängig 2x im Anzeiger publiziert werden. Die Publikation erfolgt durch die Abteilung Bau. Die Signalisation im Baustellenbereich wird durch den Unternehmer gestellt. Die Umleitungssignalisation wird durch den Werkhof der Gemeinde Belp unter Verrechnung an den Bewilligungsnehmer, aufgestellt.

8. Abdeckplatten

Abdeckplatten sind gegen Verschieben durch den Verkehr zu sichern. Vom 1. November bis 31. März sind die Abdeckplatten bündig OK Belag einzubauen.

9. Randabschlüsse

Randabschlüsse dürfen nicht untergraben werden, sondern sind zu entfernen und nach der Grabenauffüllung gemäss Normalien der Abteilung Bau neu zu versetzen.

10. Grabenauffüllung

Kiesiges Material kann für die Grabenauffüllung verwendet werden. Lehm, Torf, Sand, Bauschutt oder gefrorenes Material ist abzuführen und durch kiesiges Material zu ersetzen. Der Fahrbahnkoffer muss mit Primärmaterial mit einem Grösstkorndurchmesser von 63 mm erstellt werden. Schichtstärke max. 30 cm, maschinell verdichtet. Kofferstärke gemäss Aufbruchbewilligung.

11. Widerinstandstellung

Grundsätzlich ist der Belag 20 cm. über das Grabenprofil nachzuschneiden.

Grabeneinbrüche, Unterspülungen, eingesunkene Ränder usw. sind mindestens auf die Breite des Einbruchs nachzuschneiden.

Der Belagseinbau hat in grösseren rechteckigen Flächen, nötigenfalls bis zur ganzen Fahrbahn oder Gehwegbreite zu erfolgen.

Verbleibt ein Streifen von weniger als 50 cm bis zum Fahrbahnrand oder zu einem bereits mit Belag erneuerten Strassenteil muss dieser Streifen ebenfalls zu Lasten der Bauherrschaft erneuert werden.

Belagsaufbau normale Gemeindestrassen:

Strasse: Tragschicht ACT 22 N, 100 mm. Verschleisssschicht AC 11 N, 40 mm.
Gehweg: Tragschicht ACT 22 N, 100 mm. Verschleisssschicht AC 11 N, 40 mm.

Belagsaufbau Gemeindestrassen mit Bus Verkehr:

Strasse: Tragschicht ACT 22 S, 90 mm. Verschleisssschicht AC 11 S, 40 mm.
Gehweg: Tragschicht ACT 22 S, 90 mm. Verschleisssschicht AC 11 S, 40 mm.

Fugenbänder sind entsprechend der Deckschichtstärke einzubauen. Anderweitige Belagssorten und Schichtstärken dürfen nur auf schriftliche Anweisung der Abteilung Bau, Belp eingebaut werden.

12. Fräsarbeiten Deckschicht

Auf Anordnung der Abteilung Bau kann auf den Einbau der Verschleisssschicht verzichtet werden. Anstelle der Verschleisssschicht wird die Tragschicht auf die volle Höhe eingebaut.

Die Abteilung Bau übernimmt die Ausführung der Fräsarbeiten und Einbau der Deckschicht gemäss Ihren Richtlinien und Normen ca. 1 Jahr nach Fertigstellung des Grabenaufbruches.

Dem Bauherr / Gesuchsteller werden die Kosten dieser Arbeiten gemäss gemeinsamem Ausmass der Belagsplanie im Voraus pro m2 in Rechnung gestellt. Die Kosten sind mit Abnahme der Planie geschuldet. Der Einheitspreis ist auf dem Aufbruchgesuch ersichtlich.

13. Räumung der Baustelle

Unmittelbar nach Beendigung der Grabarbeiten ist die Baustelle vollständig zu räumen. Verunreinigte Fahrbahnen sind sofort zu reinigen. Im Unterlassungsfall wird die Reinigung auf Kosten des Bewilligungsnehmers durch die Abteilung Bau angeordnet.

14. Arbeitszeiten

Unmittelbar vor Sonn und Feiertagen darf mit den Aufbrucharbeiten nicht begonnen werden. Vor 7:00 Uhr morgens, und nach 19:00 Uhr abends dürfen keine lärmintensiven Arbeiten ausgeführt werden.

15. Termine

Abgabe des Aufbruchgesuchs min. 4 Wochen vor Beginn der geplanten Arbeiten.

Falls der Arbeitsbeginn bei Abgabe des Gesuches nicht festgelegt werden kann sind die Arbeiten min. 3 Tage vor Beginn bei der Abteilung Bau anzumelden.

Die Abnahme der Belagsplanie ist min. 1 Tag vor Belagseinbau bei der Abteilung Bau anzumelden.

16. Gebühren

Gemäss Art. 32, Abs. 3, Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Belp vom 8. Dezember 2005, betragen die Behandlungskosten der Gemeinde Fr. 50.--. (gemäss separater Rechnung).

Allfällige Rechnungen für Deckschichten werden zusammen mit der Behandlungsgebühr in Rechnung gestellt.

17. Arbeiten im Bereich von Baumkronen

Grabarbeiten im Bereich von Baumkronen öffentlicher oder privater Bäume sind der Abteilung Bau rechtzeitig vor Beginn zu melden.

18. Wasserentnahme ab Hydrant

Für die Wasserentnahme ab Hydrant bedarf es der Bewilligung der Energie Belp AG. Der Gesuchsteller ist selbst für die Beschaffung der entsprechenden Erlaubnis besorgt.

Verteiler Aufbruchbewilligung falls Strassensperrungen oder Umleitungen erforderlich sind. Die notwendigen Stellen werden von der Abteilung Bau orientiert:

<input type="checkbox"/>	Kantonspolizei Bern, Polizeiwache Belp	<input checked="" type="checkbox"/>	Sanitätspolizei Bern	<input type="checkbox"/>	Gemeinde Belp, Ortspolizei
<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerwehr Belp, Kdt David Nussbaum	<input checked="" type="checkbox"/>	Strasseninspektorat Mittelland Süd	<input type="checkbox"/>	Gemeinde Belp, Liegenschaften
<input checked="" type="checkbox"/>	Poststelle Belp	<input type="checkbox"/>	Strassenverkehrs + Schifffahrtsamt	<input type="checkbox"/>	Gemeinde Belp, Bevölkerungsschutz
<input checked="" type="checkbox"/>	Energie Belp AG	<input checked="" type="checkbox"/>	Bermobil, Bern	<input type="checkbox"/>	Gemeinde Belp, Werkhof
<input checked="" type="checkbox"/>	RFO, Andre Müller, Belp	<input type="checkbox"/>	Flurgenossenschaft Belp- Kehrsatz	<input type="checkbox"/>	Bürgergemeinde Belp
<input type="checkbox"/>	W. Müller Transport, Blumenstein	<input type="checkbox"/>	Flurgenossenschaft Toffen Belp	<input type="checkbox"/>	Jean Michel With, Gemeinderat
<input type="checkbox"/>	Zaugg Belp AG	<input type="checkbox"/>	Flurgenossenschaft Viehweide- Au	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Flughafen Bern AG	<input type="checkbox"/>	